

Ausschreibung „Impuls Forschung“ zur Förderung der Verbundforschung

Der Verbund Norddeutscher Universitäten (VNU) fördert die Initiierung, Stärkung und Ausweitung von Forschungsk Kooperationen zwischen seinen Mitgliedsuniversitäten und unterstützt dies finanziell über das Programm „Impuls Forschung“. Ziel des Programmes ist es, neue interdisziplinäre Forschungsverbände zu initiieren, Verbund-Synergien in der Forschung zu stärken, darüber das VNU-Forschungsprofil zu schärfen und die Forschung im Verbund sichtbarer zu machen. Die ausgeschriebenen Mittel sollen in erster Linie dazu dienen, Ideen auszutauschen, Kooperationen vorzubereiten und gemeinsame Projekte zu beantragen.

Zielgruppe

Promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Mitgliedsuniversitäten des VNU (Bremen, Greifswald, Groningen, Hamburg, Kiel, Lübeck, Lüneburg, Oldenburg, Rostock)

Voraussetzungen

Gefördert werden Vorhaben zum Austausch und zur Ausarbeitung von Ideen für Forschungsprojekte im VNU-Verbund und zu deren Beantragung (Treffen, Workshops, Symposien, Open Access-Publikationen etc.). Voraussetzung für die Förderung ist somit das Vorliegen einer Idee für ein zu beantragendes gemeinsames Forschungsprojekt von Partnern aus mindestens zwei VNU-Universitäten. Im Fokus der Maßnahme stehen dabei Projektanträge an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG).

Antragstellung

„Impuls Forschung“ startete 2015 und wurde erfolgreich von den Verbundmitgliedern angenommen. Daher wurde die Initiative nun ab dem 01.04.2021 bis zum 31.12.2023 verlängert.

Anträge können grundsätzlich nur aus einer der o. g. Einrichtungen herausgestellt werden.

Anträge können von promovierten Antragstellerinnen/Antragstellern eingereicht werden.

Anträge werden ausschließlich elektronisch an die Geschäftsstelle (info@uni-nordverbund.de) gerichtet.

Wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller innerhalb des Förderzeitraums an eine andere Einrichtung wechselt, muss die Geschäftsstelle des Verbundes Norddeutscher Universitäten und die betroffene Mitgliedsuniversität umgehend darüber informiert werden, wer die Projektkoordination übernimmt.

Förderung

Eine Förderung ist bis zu einer Höhe von 5.000 € möglich. Grundsätzlich sind die zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen Personal- und Sachkosten nach den jeweiligen haushaltsrechtlichen Regelungen zuschussfähig. VNU-externe Partner können nicht gefördert werden. Die finanzierten Aktivitäten sollten innerhalb von sechs Monaten nach Förderbeginn abgeschlossen sein. Jährlich steht ein Gesamtbudget in Höhe von 50.000 € zur Verfügung.

Die Mittel werden von der VNU-Geschäftsstelle an der Leuphana Universität (VNU-Sprecheruniversität) der begünstigten Universität im Vorfeld der Maßnahme übertragen. Die Abrechnung der Maßnahmen durch die Antragsteller*innen erfolgt mit der jeweiligen Universität. Nach Abschluss der Maßnahme sind nicht ausgegebene Mittel der Geschäftsstelle zurückzuerstatten.

Antrags- und Entscheidungsverfahren

Die Förderanträge können jederzeit gestellt werden. Ggf. können Sie aber bei ausgeschöpftem Budget nicht mehr berücksichtigt werden. Die AG Forschung des VNU entscheidet gemeinschaftlich über die Förderung einzelner Vorhaben. Die Förderbescheide ergehen im Anschluss an die Begünstigten. Die erforderlichen Antragsunterlagen sind ausschließlich elektronisch einzureichen an: info@uni-nordverbund.de

Zum Förderantrag: www.uni-nordverbund.de